



**Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021**  
**Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021**  
**Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021**

<b>Organisation / Organisation / Organizzazione</b>	Schweizerischer Getreideproduzentenverband (SGPV)  Pierre-Yves Perrin	 <p>Schweizerischer Getreideproduzentenverband                  Fédération suisse des producteurs de céréales                  Federazione svizzera dei produttori di cereali</p>
<b>Adresse / Indirizzo</b>	Belpstrasse 26  3007 Bern	
<b>Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma</b>	Bern, 16. Februar 2016   Fritz Glauser, Präsident  Pierre-Yves Perrin, Geschäftsführer	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch).  
**Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**  
 Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. **D'avance, merci beaucoup.**

## Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

### 1. Einleitung

Mit den bevorstehenden finanziellen Kürzungen gemäss dem „Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel in der Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021“ verstösst der Bundesrat gegen Artikel 5, Absatz 2 des Bundesgesetzes für Landwirtschaft, wonach er bei sinkenden Einkommen wesentlich unter dem Vergleichslohn „befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation“ ergreifen soll. Mit dem Beschluss zur Reduktion der finanziellen Mittel in der Landwirtschaft werden die Hoffnungen auf baldige Besserung der Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Familien jedoch zunichte gemacht.

Die Landwirte sind bemüht, die Forderungen der neuen AP 14-17 umzusetzen, die auch in den Jahren 2018-2021 weitergeführt werden sollen. Die Tatsache, dass für gleichbleibende Leistungen in den Jahren 2018-2021 weniger Gelder des Bundes gesprochen werden, ist für den SGPV nicht akzeptabel. Dabei handelt es sich um einen Vertrauensbruch zwischen den Landwirten und den Verantwortlichen der Politik.

### 2. Einkommenssituation der Schweizer Landwirtschaft

Im Zahlungsrahmen der Jahre 2018-2021 beschreibt der Bundesrat die Einkommenssituation der Schweizer Landwirtschaft nicht korrekt. Die Veröffentlichung des Bundesamtes für Statistik vom 06.10.2015, wonach das geschätzte sektorale Einkommen 2'816 Mio. Franken und somit 10.9% weniger beträgt als im Vorjahr, wird nicht erwähnt.

Laut dem Bericht von Agroscope (Nr. 93, 2015) betrug das Einkommen einer landwirtschaftlichen Familienarbeitskraft (Vollzeit) im Jahr 2014, welches ein gutes Landwirtschaftsjahr war, 52'800 Franken und somit 4'400 Franken pro Monat. Dieses Resultat wird aber überschätzt, da bei der zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten meist die besser gestellten Betriebe berücksichtigt werden, welche über dem durchschnittlichen Einkommen liegen.

### 3. Wichtigkeit der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Die Beiträge an die Landwirtschaft betragen heute weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes. (Quelle: eidg. Finanzdepartement)

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamte Ausgaben für Bund, Kantone und Gemeinden	<b>86'018'898</b>	<b>109'330'401</b>	<b>120'007'999</b>	<b>138'428'266</b>	<b>147'647'924</b>	<b>156'262'974</b>
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	<b>4'111'401</b>	<b>4'724'977</b>	<b>4'828'897</b>	<b>4'603'570</b>	<b>4'671'838</b>	<b>4'664'382</b>
Anteil an den Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei.	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Die Ausgaben für den landwirtschaftlichen Sektor stehen im Verhältnis mit den erbrachten Erwartungen der Bevölkerung für diesen Sektor, der 50% der Nahrungsmittel für die Bevölkerung produziert, der die Flächen unseres Landes attraktiver macht und der die ganze Verarbeitungskette mit Rohstoffen versorgt.

#### Wichtigkeit der Landwirtschaft im Rahmen der Ausgaben des Bundes

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen kontinuierlich ab.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2013	2014	2015 (Budget)
Bundesausgaben Total	<b>31'615'729</b>	<b>40'856'464</b>	<b>48'208'024</b>	<b>52'606'537</b>	<b>60'012'854</b>	<b>63'884'961</b>	<b>63'876'000</b>	<b>67'116'000</b>
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	<b>3'571'667</b>	<b>3'557'073</b>
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei.	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: eidgenössisches Finanzdepartement, laufende Ausgaben

#### 4. Erste Erfahrungen mit der AP 14-17 und gezogene Lehren

##### Einsatz in den verschiedenen Programmen

Für eine Analyse aller Einflüsse der AP 14-17 ist es noch zu früh, Ende 2015 können aber schon erste Rückschlüsse gezogen werden. Zudem wird die Landwirtschaft aber auch von anderen Einflüssen wie den Entwicklungen der Marktpreise oder des Wetters beeinflusst. Folgende Tendenzen zur AP 14-17 haben sich dennoch gezeigt:

- Die Landwirte haben die vorgeschlagenen Programme schneller und intensiver umgesetzt als erwartet. Dies beispielsweise bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen oder den Vernetzungsprojekten im Sömmerungsgebiet. In einigen Regionen wurde die Entwicklung von den Behörden und landwirtschaftlichen Organisationen stark gefördert, in anderen Regionen wurden bereits bestehende Elemente ausgebaut.
- Laut dem Schweizerischen Bauernverband fördert die AP 14-17 die Extensivierung und hemmt die Produktion. Die Flächen zur Förderung der Biodiversität betragen 2014 11% der LN, obwohl das Minimum bei 7% angesetzt wurde. In der Talzone beträgt die Zielfläche 65'000 ha, heute beträgt sie aber über 71'000 ha. Der SGPV seinerseits vertritt 22'000 Getreide- und Ölsaatenproduzenten und setzt sich für eine produzierende Landwirtschaft ein. Daher sieht er der Abnahme der Flächen, die zur Produktion verwendet wird, besorgt entgegen.
- Die AP 14-17 mit ihren vielen, neuen Programmen erhöht den administrativen Aufwand für die Umsetzung der Massnahmen, ihre Aufrechterhaltung

und die Kontrollen.

- Entgegen den Hochrechnung von Agroscope haben die Futtergetreideflächen (ohne Körnermais) in der Zeit von 2013-2015 um fast 1'000 ha abgenommen. Von einer vorhergesagten Zunahme sind wir also weit entfernt.

**Die AP 14-17 brachte klare Anweisungen und verdeutlichte das Verhältnis der eingesetzten Mittel und der gesetzten Ziele. Aber sie brachte keine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation im landwirtschaftlichen Sektor. Die finanziellen Mittel müssen zwingend aufrechterhalten bleiben um einer Verschlechterung der Situation vorzubeugen. Zudem würde eine Kürzung der finanziellen Unterstützung die gesetzten Ziele in Frage stellen. Bei einer Anpassung des Zahlungsrahmens 2018-2021 müssten auch die entsprechenden Ziele in derselben Zeit angepasst werden. Der SGPV fordert, dass für gleich bleibende Leistungen aus der Landwirtschaft für die Förderung der Biodiversität und der Ressourceneffizienz die finanzielle Unterstützung gleich bleibt.**

#### **5. Einfluss des starken Frankens**

Die stärkere Position des Frankens gegenüber dem Euro seit dem Entschluss der Nationalbank hatte einen starken Einfluss auf den Nahrungsmittelmarkt. Die Aufwertung des Frankens hat einen direkten Einfluss auf den landwirtschaftlichen Sektor und die Lebensmittelbranche, vor allem für Produkte des Exportes und für importierte Produkte, bei welchen der Grenzschutz nicht, oder nicht genügend ausreicht, um die Aufwertung des Wechselkurses auszugleichen.

Der SGPV und die von ihm vertretenen Produzenten sind vorwiegend durch den Anteil des Getreides, das als Rohstoff unter das Schoggigesetz fällt, von den negativen Folgen des starken Frankens betroffen. Zudem hatte der starke Franken direkt einen Preisrückgang für Ölsaaten und Brotgetreide zur Folge.

Damals wurde der Bundesrat Schneider-Amman mit dem Schreiben vom 20.04.2015 auf die Situation in der Landwirtschaft und insbesondere auf die Situation der Getreide- und Ölsaatenbauern aufmerksam gemacht und gebeten, Gegenmassnahmen vorzunehmen. Leider wurde die Situation als zu wenig katastrophal eingestuft und keine Intervention durch den Bundesrat vorgenommen.

**Die Schweizer Landwirtschaft wird durch den Einfluss des starken Frankens gegenüber dem Euro bestraft.**

#### **6. Auswirkungen des „Bundesbeschlusses über die finanziellen Mittel in der Landwirtschaft 2018-2021“ auf die Landwirtschaft**

Den Aussagen über die Auswirkungen auf die Landwirtschaft liegt das Modell Swiss Agricultural Outlook (SAO) zu Grunde. Dieses Modell wurde bereits während dessen Ausarbeitung im Frühjahr vom SGPV stark kritisiert. Unsere konstruktiven und detaillierten Verbesserungsvorschläge wurden jedoch leider kaum berücksichtigt. Daher zweifelt der SGPV die Richtigkeit der mit diesem Modell gemachten Aussagen an. Nachfolgend werden die Schwachpunkte des Modells nochmals aufgezeigt. Dabei wiederholen wir unsere Anliegen, die wir bereits im Frühjahr 2015 bei der Erarbeitung von SAO angebracht haben:

- **Zusammenfassung, Seite 6, letzter Paragraph**

„An Attraktivität verlieren jedoch die Zuckerrüben wegen der Kopplung des Zuckerpreises an den gesunkenen EU-Preis und die Ölsaaten aufgrund

der Reduktion der Anbaubeiträge ab 2014.“

Stellungnahme SGPV: Der Rückgang der Attraktivität für den Rapsanbau ist einerseits auf die Reduktion des Anbaubeitrages zurückzuführen, andererseits aber auch auf den Preisrückgang, vor allem seit dem Entscheid der Nationalbank. Ausserdem muss die Attraktivität einer Kultur sowohl absolut, als auch im Vergleich zu anderen Kulturen betrachtet werden. Trotz der Reduktion der Anbaubeiträge für Ölsaaten bleiben diese attraktiv im Vergleich zu anderen Kulturen, namentlich dem Futtergetreide.

- **Kapitel 4.1.1**

„Die Flächen für Ölsaaten nehmen dagegen um 7% bis zum Ende der Outlook- Periode ab. Der Anbau von Ölsaaten verliert wirtschaftlich betrachtet an Attraktivität, da mit der AP 14-17 die Anbaubeiträge für Ölsaaten um 300 Franken sinken und die Produzentenpreise für Raps aufgrund der Weltmarktpreisentwicklung ab 2015 rückläufig sein.“

Stellungnahme SGPV: die Abnahme der Flächen für Ölsaaten ist überhaupt nicht vorhersehbar. Selbst wenn die Anbaubeiträge für Ölsaaten um Fr. 300.- abnehmen, ist die wirtschaftliche Attraktivität der Ölsaaten dennoch interessanter als jene für Getreide, insbesondere von Futtergetreide. Der SGPV geht bei den Anbauflächen für Ölsaaten von einer stabilen Anbaufläche für Raps (Situation 2014-2015) und einem leichten Anstieg für Sonnenblumen aus. Diese Entwicklung wird von den Landschaftsqualitätsbeiträgen unterstützt, weil dort blühende Kulturen und eine grosse Diversität in der Fruchtfolge gefördert werden. Daher werden die Landwirte ihre Ölsaatenflächen wohl kaum reduzieren.

- **Tabelle „Flächenentwicklung in der Schweiz“**

Stellungnahme SGPV:

- Die Entwicklung der Flächen für Futtergetreide ist zu optimistisch geschätzt, da die Rentabilität dieser Kulturen nicht steigt. Falls die Rahmenbedingungen nicht geändert werden, befürchtet der SGPV weiterhin einen Rückgang der Fläche.
- Die Flächenentwicklung für Raps ist pessimistisch! Im Jahr 2014 wurden rund 23'300 ha angebaut, im Jahr 2015 rund 23'700 ha. Die nachgefragte Menge der Ölwerke bleibt stabil, daher wird eine Reduktion der Fläche im Vergleich zu 2014-2015 nötig sein. Der SGPV geht mittelfristig von 24'000 ha und somit einer leichten Zunahme von 4'000 ha mehr als die Modellberechnungen.
- Die Nachfrage nach Sonnenblumen ist gross und wird nicht zurückgehen. Der SGPV erwartet mittelfristig 3'500 bis 4'000 ha.
- Die vom SGPV vorhergesagte Zunahme der Ölsaatenfläche wird durch die Landschaftsqualitätsprojekte gefördert, da diese einen Anreiz zum Anbau von blühenden Kulturen und vielseitigen Fruchtfolgen bringen. Die Landwirte werden ihre Ölsaatenflächen im Vergleich zu den Jahren 2014-2015 wohl kaum reduzieren.
- Falls die offene Ackerfläche in Zukunft abnehmen wird, werden die Futtergetreide wohl zuerst betroffen sein, da ihre Rentabilität nicht hoch ge-

nug ist. Falls die Bauern also eine Kultur aufgeben müssen, werden die Futtergetreide wohl die ersten sein.

- **Tabelle „Brotgetreide – Mengen und Preise“**

Stellungnahme SGPV:

Laut den Schätzungen von SAO werden die Importe zunehmen, vor allem jene unter dem AKZA. Diese Situation erscheint dem SGPV unwahrscheinlich, da laut heutigen Entwicklungen eher die Importe von fertigen Produkten steigen, und nicht jene von Getreide. Mit 70'000 t Kontingent und 15'000 t aus den Freizonen pro Jahr werden die Brotgetreideimporte rund auf demselben Niveau von 85'000 t bleiben.

- **Tabelle „Raps (Körner) – Mengen und Preise“**

Stellungnahme SGPV:

Inlandbedarf: In der Rahmenvereinbarungen zwischen SGPV und SwissOlio beträgt die Gesamtmenge 82'000 t Raps. Dies entspricht mehr oder weniger dem Inlandbedarf. Daher muss die Nachfrage in der Tabelle angepasst werden und genau wie jene der Produzenten durchschnittlich zwischen 75'000 und 85'000 t betragen. Der SGPV rechnet mit produktiveren Sorten als noch vor ein paar Jahren bei gleich bleibende Flächen. Die klimatischen Risiken dürfen nicht in diesem Modell integriert werden.

**Der SGPV äusserte bereits früher grundlegende kritische Bemerkungen zu den Hypothesen, welche als Basis für das SAO-Modell genommen werden. Daher erachtet er die darauf basierenden Prognosen zu den Auswirkungen des Zahlungsrahmens 2018-2021 nicht als stichhaltig. Dieses Modell muss noch weiterentwickelt werden, bevor es für politische Entscheide eingesetzt werden kann.**

**7. Änderungsvorschlag zum Bundesbeschluss**

**Vorschläge des SGPV:**

- A) Formulierungsanpassung des Bundesbeschlusses**
- B) Aufrechterhaltung der Beiträge im aktuellen Rahmen, wie sie 2013 vom Parlament bewilligt wurden**
- C) Einführung einer grösseren Flexibilität beim Einsatz der Beiträg**

**A) Formulierungsanpassung des Bundesbeschlusses**

Vorgeschlagene Änderung:

**Art. 1**

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchst~~Beiträge bewilligt: ...

Begründung:

Bauernfamilien, welche sich für eine Periode von mehreren Jahren für die Forderungen der AP 14-17 verpflichtet und eingesetzt haben, ist eine gewisse Stabilität der Beiträge wichtig. Die beschlossenen Beträge müssen so ausbezahlt werden, wie sie im Rahmen budgetiert wurden.

**B) Aufrechterhaltung der Beiträge im aktuellen Rahmen, wie sie 2013 vom Parlament bewilligt wurden**

Vorgeschlagene Änderung:

Die Beiträge sollen auch ab 2018 auf dem Niveau weitergeführt werden, wie sie vom Parlament für den Rahmenkredit der Periode 2014-2017 festgelegt worden sind.

	Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft Jahre 2014-2017	Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft Jahre 2018-2021 Vorschlag des Bundesrates	Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft <b>Jahre 2018-2021</b> <b>Vorschlag SGPV</b>
Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen	798 Millionen Franken	724 Millionen Franken	798 Millionen Franken
Zahlungsrahmen Produktion und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
Zahlungsrahmen Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Begründung

Die drei Zahlungsrahmen sind als Gesamtheit wichtig und spielen als Ganzes eine wichtige Rolle, um in der Landwirtschaft die Ziele der Produktion, der Ökologie, der Ethologie und des Landschaftsschutzes zu erreichen.

- Die Direktzahlungen müssen auf demselben Niveau gehalten werden, da die AP 14-17 neue Forderungen mit sich brachte, ohne dass der Rahmenkredit entsprechend erhöht worden war. Die Bauern engagierten sich schnell und verpflichteten sich dabei oft für Programme, welche länger als vier Jahre andauern. Die finanziellen Mittel für diese noch zu erbringenden Leistungen müssen daher ebenfalls länger als für vier Jahre aufrechterhalten bleiben.

- Die Beiträge zur Förderung von Produktion und Absatz sind in der jetzigen Zeit des starken Fränkens noch wichtiger geworden. Diese Beiträge haben eine wichtige Wirkung und helfen, das Einkommen der Familienbetriebe weiterhin zu stützen.
  - Die Mittel des Zahlungsrahmens zur Grundlagenverbesserung und den Sozialmassnahmen helfen, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft weiter zu stützen und das höhere Kostenumfeld in der Schweiz zu kompensieren, ohne dass das Tierwohl, der Umweltschutz oder der Landschaftsschutz darunter leidet. Daher müssen diese Beiträge ebenfalls beibehalten werden.
- ➔ **Weil für die Jahre 2018-2021 keine grossen Änderungen auf rechtlicher Ebene vorgenommen worden sind, fordert der SGPV auch eine Beibehaltung der drei Zahlungsrahmen auf demselben Niveau wie in der vorangegangenen Periode 2014-2017.**
- ➔ **Ausserdem fordert der SGPV dass das aktuelle Budget für das « Schoggigesetz » (Fr. 95 Millionen pro Jahr) für die Jahre 2018-2021 in den Zahlungsrahmen « Produktion und Absatz» integriert wird.**

**C) Einführung einer grösseren Flexibilität beim Einsatz der Beträge zwischen den einzelnen Rahmen**

Vorgeschlagene Änderung:

Der Bundesrat kann am Ende des Jahres nicht eingesetzte Beiträge aus dem ZR „Grundlagenproduktion und Sozialmassnahmen“ sowie aus dem ZR „Produktion und Absatz“ im Bereich der „Direktzahlungen“ einsetzen.

Begründung:

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation in der Landwirtschaft ist es dringend notwendig, dass die finanziellen Mittel aus den drei ZR den Landwirten zugeteilt werden und auch wirklich die Bauernfamilien davon profitieren.



**Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli**

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 2	Zu korrigieren	Nachfolgender Satz gibt kein objektives Bild der Situation wieder: „In Bezug auf die Einkommensdifferenz ist zu beachten, dass auch die Lebenshaltungskosten der landwirtschaftlichen Haushalte aufgrund der bäuerlichen Besonderheiten tiefer sind. Für das Wohnen beispielsweise sind die Ausgaben der Bauernhaushalte nur etwa halb so hoch wie jene der Vergleichshaushalte.“ Im Gegenzug dazu müsste auch erwähnt werden, dass die Arbeitszeit der landwirtschaftlichen Familien höher ist als der Durchschnitt, und dass die Arbeit während sieben Tagen die Woche anfällt und die Freizeit somit minimiert wird.
Kapitel 1.2.1, Seite 3	Zu korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufschwung einiger Länder wie namentlich China, Indien, Russland und Brasilien stark gebremst wurde. Dies zeigt, dass die weltweite Wirtschaft an Stabilität verliert und daher die Aufrechterhaltung einer genügend grosse Lebensmittelproduktion in der Schweiz notwendig ist.
Kapitel 1.2.5, Seite 6	Zu präzisieren	Der SGPV ist nicht davon überzeugt, dass die Erträge im Pflanzenbau in den nächsten Jahren noch wesentlich gesteigert werden können. Fortschritte durch die Züchtung oder ressourceneffizientere Verfahren oder Technologien werden nicht im gleichen Mass und Tempo weiter ansteigen, wie sie dies in den letzten Jahren taten. Daher beantragt der SGPV die Streichung dieser Stelle oder eine genaue Aufzählung der Methoden, mit welchen die Erträge der Schweizer Pflanzenproduktion in Zukunft wesentlich gesteigert werden können.
Kapitel 1.2.6, Seite 6	Zu korrigieren	Der hohe Grenzschutz in der Schweiz muss mit dem allgemein hohen Kostenumfeld verglichen werden. Der Grenzschutz ist daher in Prozent des Bruttogewinns auszudrücken. Das durch den hohen Grenzschutz höhere Preisniveau deutlich über dem internationalen Durchschnitt und die hohen Konsumentenpreise für Lebensmittel sollten müssen in Relation zum Einkommen betrachtet werden, das in der Schweiz ebenfalls deutlich höher ist. So betragen 2013 die Ausgaben für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke in der Schweiz 6.4% des Einkommens.
Kapitel 1.2.7, Seite 8	Zu streichen	Folgender Satz rückt die Landwirtschaft trotz ausgeprägten Bemühungen in ein schlechtes Licht: „Sie (die landwirtschaftliche Produktion) liegt teilweise über dem für die Ökosysteme tragbaren Niveau; entsprechend werden die natürlichen Ressourcen belastet.“ Zusammen mit den tieferen Düngungsnormen als im benachbarten Ausland, dem ÖLN, den Anreizen durch die Produktionssystembeiträge und den Biodiversitätsförderflächen stuft der SGPV die

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Schweizer Landwirtschaft als nachhaltig und umweltfreundlich ein. Somit liegt die Produktion nicht über dem von der Ökologie tragbaren Niveau. Die erwähnte Knappheit an ackerfähigen Flächen führt der SGPV nicht auf die Landwirtschaft, sondern auf die Zersiedelung und das Bevölkerungswachstum zurück. Auch der erhöhte Bewässerungsbedarf und das erhöhte Erosionsrisiko sind nicht auf die Landwirtschaft, sondern den Klimawandel zurückzuführen. Somit ist aus Sicht des SGPV die landwirtschaftliche Produktion nicht über dem von den Ökosystemen tragbaren Niveau, auch wenn der SGPV einen Rückgang der Ressourcen wie fossile Energie oder ackerfähige Flächen nicht verleugnet.
Kapitel 1.3.1, Seite 9	Zu korrigieren	Anders als in der Ausgangslage beschrieben, konnten 2015 keine signifikanten Fortschritte in den Verhandlungen mit der WHO verzeichnet werden.
Kapitel 1.3.3, Seite 10	Zu korrigieren	Die Annahme, es werde in Zukunft schwierig, bei internationalen Verhandlungen nur Konzessionen innerhalb bestehender WTO-Kontingente zu gewähren, ist falsch. Die Schweiz ist weltweit auf Platz 14 der Lebensmittel-Importländer, und dies ist im Vergleich zur Bevölkerungsanzahl ein Rekord.
Kapitel 1.3.6, Seite 11	Zu korrigieren	Der SGPV hinterfragt, inwiefern ein Abbau der tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen wichtig für kommende Herausforderungen sein kann. Die Öffnung hin zu internationalen Märkten setzt die inländische Landwirtschaft weiter unter Druck und gefährdet die inländische Produktion unnötig.  Weiter erlaubt nichts die Annahme, dass die Auswirkungen einer Annäherung des Schweizer Agrarmarktes an die internationalen Märkte für die Schweizer Landwirtschaft als <u>tragbar</u> einzustufen ist.
Kapitel 1.4.2, Seite 13	Anzupassen	Dieses Kapitel ist nicht objektiv verfasst und muss daher angepasst werden: Es werden nur die Vorteile des Exports von Schweizer Produkten erwähnt. Der Marktverlust in der Schweiz durch den Import von Lebensmitteln wird verschwiegen.
Kapitel 2.2, Seite 16	Zu präzisieren	„Um dies (die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft) zu unterstützen, soll auch eine autonome Annäherung an die internationalen Märkte zum Ausgleich eines möglichen internationalen Preisanstiegs bei landwirtschaftlichen Gütern geprüft werden.“ Dieser Antrag ist zu präzisieren, bevor der SGPV dazu Stellung nehmen kann. Die heutige Formulierung zeigt keine konkrete Lösung auf. Ein internationaler Preisanstieg der land-

<b>Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina</b>	<b>Antrag Proposition Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni</b>
		wirtschaftlichen Güter erachtet der SGPV ausserdem als wenig realistisch.  Klar ist aber, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz einen Grenzschutz braucht, wie er heute existiert und auch WTO-konform ist.
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Zu aktualisieren	Die Daten zum aktuellen Stand stammen aus den Jahren 2010/2012 und erlauben daher keine aussagekräftige Analyse, schon gar nicht zu der Wirkung und den erreichten Zielen der AP 14-17.
Kapitel 2.3.1, Seite 20, Soziales	Zu aktualisieren	Die Beurteilung der Entwicklung des sektoralen Einkommens muss die aktuellsten Schätzungen aus dem Jahr 2015 berücksichtigen.  Laut diesem Abschnitt „steigen die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb“. Diese Aussage ist aber stark umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Selbst wenn das totale Einkommen aufgrund der immer grösseren Betriebe zunimmt, bedeutet dies nicht, dass das Einkommen pro Arbeitskraft ebenfalls zunimmt.
Kapitel 2.3.1, Seite 22	Zu streichen	Der folgende Satz ist nicht akzeptabel und muss gestrichen werden: „Dies könnte dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird.“ Dies hätte zur Folge, dass eine zurzeit freiwillige Massnahme obligatorisch wird, ohne dass dafür die Beiträge länger gewährleistet sind.
Kapitel 2.3.2.1, Seite 22	Anzupassen	Die Kürzung der Fristen für eine Rückzahlung wird viele Betriebe in schwierige Situationen bringen.
Kapitel 2.3.2.2, Seite 23	Zu korrigieren	Mit dem nachfolgenden Satz mit der beschriebenen, systematischen Kürzung des Grenzschutzes wird jede Hoffnung auf eine bessere Einkommenssituation der Schweizer Bauern zunichte gemacht: „Eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente sollen bewirken, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land und Ernährungswirtschaft beiträgt.“
Kapitel 2.3.2.3 Seite 23	Zu ergänzen	Der SGPV begrüsst eine „Reduktion von Nahrungsmittelverlusten (food waste)“, warnt jedoch davor, die Landwirtschaft dafür in die Verantwortung zu ziehen. Die Schweizer Bauern produzieren hochwertige Rohstoffe. Anzupassen sind hier die Ansprüche und die Informationen an

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>den Konsumenten.</p> <p>Der SGPV begrüsst, die Minimierung des „Zielkonflikte(s) zwischen der Produktion von Nahrungsmitteln und der Bereitstellung von Biodiversitätsleistungen.“ Die Kernaufgabe der Landwirtschaft soll weiter die Produktion von Lebensmittel und die Ernährungssicherheit der eigenen Bevölkerung sein, jedoch ohne die Ökosysteme zu schädigen.</p> <p>Bei der „Risikominimierung im Bereich Pflanzenschutzmittel und Antibiotika“ soll nur die Risikominimierung diskutiert werden, ohne dabei bisherige Pflanzenschutzmittel zu verbieten oder deren Kosten für den Nutzer zu erhöhen. Zum heutigen Zeitpunkt befürchtet der SGPV, der in der Arbeitsgruppe nicht vertreten ist, dass die Produktion zusätzlich erschwert wird.</p>
Kapitel 3.1.1. Seite 24	Im Rahmen des Bundesbeschlusses zu konkretisieren.	Folgende Aussage muss durch den Beitrag aus dem Bundesbeschluss bekräftigt werden: „da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für weiter vier Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“
Kapitel 3.1.1, Seiten 24, 25, 26	Anzupassen	Um eine reelle Vision der Abnahme zu zeigen, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 nicht nur das Budget 2016 abgebildet sein, sondern auch der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021.
Kapitel 3.3, Seite 31, 32	Zu korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der Anreiz zur besseren Produktivität als einzige Massnahme zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens aufgeführt wird. Diese Behauptung würde bedeuten, dass die heutige Landwirtschaft nicht produktiv arbeitet. Eine solche Kränkung gegenüber den landwirtschaftlichen Familien, die viele Arbeitsstunden weit über dem Durchschnitt leisten, ist haltlos.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 35 und Kapitel 3.4.1.3 Seite 36	Keine Reduktion der Beiträge für Strukturverbesserung und der Investitionskredite	Es ist widersprüchlich, die Beiträge für Strukturverbesserungen und die Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Bauern eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kap. 3.4.2.1, S: 39	Streichung der Senkung des Kofinanzierungsanteils, Erhöhung des Zahlungsrahmens für Qualitäts- und Absatzförderung auf jährlich 70 Mio. Fr. für die	In der EU ist seit dem 1. Dezember 2015 die Verordnung Nr. 1144/2014 in Kraft getreten, welche die Informations- und Absatzförderungsmassnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern regelt. Dabei wurde der Kofinanzierungsanteil der EU an den Massnahmen erhöht und beträgt neu 70% für Massnahmen im Binnenmarkt und 80% für Massnahmen in Drittländern. Die EU entwickelt ihre Absatzförderungsmassnahmen also in

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Jahre 2018-2021	<p>entgegengesetzter Richtung, wie dies im Vernehmlassungsbericht ausgeführt wird.</p> <p>Vor dem Hintergrund des starken Frankens ist die Bedeutung der Beiträge zur Qualitäts- und Absatzförderung von Schweizer Produkten gestiegen und für deren Positionierung noch wichtiger geworden. Wir sprechen uns deshalb klar gegen eine mögliche Senkung des Kofinanzierungsanteils des Bundes und eine damit weiter einhergehende Benachteiligung der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft aus. Gleichzeitig fordern wir eine Erhöhung des Zahlungsrahmens für Qualitäts- und Absatzförderung auf jährlich 70 Mio. Fr. für die Jahre 2018-2021 (Tabelle 10, S. 39 im Vernehmlassungsbericht).</p>
Kapitel 3.4.2.4, Seite 40	Zu korrigieren	<p>„Mit den Einzelkulturbeiträgen sollen Ackerkulturen gefördert werden, deren Grenzschutz vergleichsmässig niedrig ausfällt und die massgeblich zur Versorgung der Bevölkerung beitragen“ Daher fordert der SGPV (und hat bereits mehrfach gefordert!!) eine Unterstützung für Futtergetreide. Die Fläche für Futtergetreide nimmt in der Schweiz jährlich ab, obwohl es durch die Ernährung von Milchvieh, Mastrindern oder Schweinen und Hühnern massgebend zur Ernährung der Bevölkerung beiträgt. Zudem wurden durch die Landschaftsqualitätsbeiträge und die dadurch geforderte Vielfalt der Fruchtflächen für Futterweizen ein Nachteil gegenüber anderen Getreidearten geschaffen, weil Futterweizen nicht als eigene Kultur anerkannt wird. Daher fordert der SGPV, dass entweder Futterweizen als einzelne Kultur in der Vielfalt der Fruchtfolge zum Erhalt der LQB angerechnet werden kann, oder dass für Futtergetreide Einzelkulturbeiträge verabreicht werden. Denn auch Futtergetreide „fördert eine vielfältige Kulturlandschaft und Fruchtfolge (im gleichen Mass wie andere Getreidearten) und schützt das Knowhow der Schweiz und die unerlässlichen nachgelagerten Verarbeitungsstufen“.</p>
Kapitel 3.4.3, Seite 40-44	Keine Kürzungen für den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“	<p>Die Landwirte haben sich für die Programme im Rahmen der AP 14-17 eingesetzt. Sie respektierten die verbindlichen Anforderungen, die auch einen Preis haben. Einige Massnahmen zur Förderung der Biodiversität müssen über längere Zeit als vier Jahre eingehalten werden. Daher müssen auch die Beiträge dazu über länger als vier Jahre garantiert sein. Die Beiträge müssen daher in ihrem Volumen generell beibehalten werden. Die Genehmigung und Ausarbeitung der AP 14-17 erforderte auch ein Engagement des Bundes und der Kantone, das nicht zunichte gemacht werden sollte.</p> <p>Heute fehlt für die Ackerkulturen eine effektive Rentabilität und daher sind die Bauern auf die finanziellen Mittel der Direktzahlungen angewiesen.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 4.3, Seite 46	Zu kontrollieren	Der SGPV zweifelt an den Resultaten der Simulation mit dem Optimierungsmodell SWISSland. Bereits bei der Erarbeitung von Swiss Agricultural Outlook (SAO) hat der SGPV die Mängel dieses Modells aufgezeigt, dennoch wurden unsere Kritiken nicht übernommen. Unsere Forderungen sind im Bereich „Allgemeine Bemerkungen“ zu Beginn dieser Stellungnahme nochmals aufgeführt. Das hier benutzte Modell ist falsch und die damit gemachten Aussagen zur zukünftigen Entwicklung nicht relevant. Somit ist das ganze Kapitel 4.3 neu zu überarbeiten!
Bundesbeschluss, Seite 49	<p><b>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021</b></p> <p>Vom...</p> <p>Die Bundesversammlung der Schweizer Eidgenossenschaft, ..</p> <p>...</p> <p><b>Art. 1</b></p> <p>Für die Jahre 2018-2021 werden folgende <del>höchstb</del>Beiträge bewilligt:</p> <p>a) für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen: <del>789 527</del> Millionen Franken;</p> <p>b) für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz: <del>1776 4728</del> Millionen Franken;</p> <p>c) für die Ausrichtung von Direktzahlungen: <del>11256 40741</del> Millionen Franken.</p>	<p>Aufgrund der genannten Gründe, fordern wir die in Rot markierten Anpassungen.</p> <p>Ausserdem fordert der SGPV, dass das aktuelle Budget für das „Schoggigesetz“ (Fr. 95 Millionen pro Jahr) für die Jahre 2018-2021 in den Zahlungsrahmen „Produktion und Absatz“ integriert wird. Dieser Betrag muss den in der linken Kolonne erwähnten Beträgen hinzugefügt werden.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p><b>Art. 2</b> Der Bundesrat kann Ende Jahr die nicht verwendeten Beiträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen der Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ überführen.</p> <p><b>Art. 3</b> Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	